



Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

5. Sitzung (öffentlich)

22. November 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Iris Staubermann

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)** **5**

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/800
Vorlage 17/237 (Erläuterungsband Epl. 14)

- 2 Wer Zukunftschancen schafft, hat Zukunftschancen verdient – Das nordrhein-westfälische Handwerk bei seinem Weg im digitalen Zeitalter unterstützen** **16**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/1115

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1210 – Neudruck –

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag des Vorsitzenden überein, die Beratung der Anträge zurückzustellen, bis der mitberatende Ausschuss für Digitalisierung und Innovation sein Votum abgegeben hat.

3 Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen – Stärkung des Industriestandorts in Nordrhein-Westfalen

17

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/1128

Der Ausschuss kommt auf Anregung der AfD einvernehmlich überein, eine Anhörung durchzuführen. Die Zahl der Anzuhörenden und das weitere organisatorische Verfahren werden in der Obleserunde festgelegt.

4 Deutschland braucht endlich ein Unternehmensstrafrecht – Landesregierung muss dabei Vorreiter, nicht Blockierer sein!

18

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/505

Stellungnahmen 17/84, 17/89, 17/94, 17/102 und 17/118

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion – Drucksache 17/505 – mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD und der Grünen ab.

5 Einsatz der NRW-Landesregierung für Transparenz und einen raschen Atomausstieg in Belgien 21

Vorlage 17/244

6 Drohende Massenentlassungen bei Siemens – Rückschlag für den Industriestandort NRW? 27

– Bericht der Landesregierung

7 Verschiedenes 32

a) Besuch der Internationalen Tourismus-Börse in Berlin 32

Der Ausschuss beschließt einstimmig, am 7. und 8. März 2018 die Internationale Tourismus-Börse in Berlin zu besuchen.

b) Stahlgipfel am 18. Dezember 2017, 13 Uhr bis 16 Uhr 32

c) Landesplanungsgesetz 32

d) Einladung zur Veranstaltung des Ministeriums am 30. November 2017 33

Der Ausschuss beschließt einstimmig, am 7. und 8. März 2018 die Internationale Tourismus-Börse in Berlin zu besuchen.

* * *

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/800
Vorlage 17/237 (Erläuterungsband Epl. 14)

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) führt aus:

Bereits kurz nach dem Nachtragshaushalt 2017 legen wir nun den Entwurf des Haushalts 2018 vor. Sie haben gesehen, dass auch die Neuressortierungen Anpassungen im Haushalt erforderlich gemacht haben. Wir setzen auf diesen Anpassungen, die im Nachtrag vorgenommen worden sind, auf und schreiten mit dem neuen Zuschnitt in das Jahr 2018.

Die Gesamtausgaben des Einzelplanes steigen gegenüber dem Nachtragshaushalt 2017 um 180 Mio. € auf 1,3 Mrd. €. Daneben gibt es auch eine Veränderung bei den Planstellen und Stellen. Diese steigen um 112 auf 3.211 für das Haus sowie den Geschäftsbereich. Das findet überwiegend nicht im Ministerium statt, sondern im nachgeordneten Bereich. Im Ministerium sind 20 Stellen vorgesehen und in den Landesbetrieben insgesamt 89 Stellen; davon sind 81 zusätzliche Stellen überwiegend im Landesbetrieb IT NRW betroffen, der den Hauptanteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl aufweist. Das steht auch mit der Umsetzung des E-Government-Gesetzes und der darüber hinausgehenden Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Zusammenhang.

Der Schwerpunkt Wirtschaftspolitik mit Initiativen für die Digitalisierung von Handwerk und Mittelstand sowie für Gründerinnen und Gründer konnte mit einem Aufwuchs von 13,6 Mio. € mehr als verdoppelt werden. Gleiches gilt für die Energie- und Klimaschutzpolitik. Hier wurden die Ausgaben um 23,7 Mio. € aufgestockt, u. a. auch zum Ausbau der Elektroladestationen in NRW.

Das Querschnittsthema „Digitalisierung“ ist für den Wirtschaftsstandort NRW von essentieller Bedeutung. Hier gibt es noch vieles möglichst schnell zu tun. Auf Grundlage einer umfassenden Digitalstrategie, deren wesentliche Eckpfeiler der Ausbau der digitalen Infrastruktur, die Förderung der digitalen Wirtschaft und die Forcierung der digitalen Verwaltung sind, werden wir die bestmöglichen Rahmenbedingungen für eine Wirtschaft in Zeiten des Wandels schaffen, um zu verhindern, dass NRW den Anschluss an die Zukunft verpasst.

In Nordrhein-Westfalen stellen wir deshalb auch weiterhin die Kofinanzierung für Programme des Bundes im Bereich der Breitbandförderung zur Verfügung. Entsprechende Mittel werden für die Projekte des fünften Calls und des Sonderprogramms „Gewerbegebiete“ des laufenden Bundesprogramms in 2018 bereitgestellt.

Was detaillierte Zahlen und weitere Ausführungen hierzu betrifft, möchte ich an dieser Stelle mit Blick auf die Zeit vorerst auf meine morgige Rede im Ausschuss für Digitalisierung und Innovation verweisen.

Die Grundzüge und wirtschaftspolitischen Schwerpunkte der Landesregierung durfte ich Ihnen bereits jüngst im Ausschuss erläutern. Ich möchte mich daher heute auf die Hervorhebung derjenigen Punkte beschränken, die mit Blick auf den Haushalt 2018 von Belang sind.

Lassen Sie mit dem operationellen Programm „EFRE NRW“ beginnen. Das bedeutendste Instrument der Wirtschaftsförderung meines Hauses ist das EFRE-Programm. Auf dieser Basis können bis Ende 2020 fast 2,5 Mrd. € an Investitionen getätigt werden. Die eine Hälfte der Gelder kommt aus Brüssel, die andere Hälfte stellen das Land, die Kommunen, die Hochschulen und die Wirtschaft zur Verfügung.

Zentrales Anliegen des Programms ist es, mit innovations-, wirtschafts- und strukturpolitischen Maßnahmen in Zeiten des Wandels und digitaler Transformationsprozesse Arbeitsplätze zu sichern und neue Stellen zu schaffen. Hauptzielgruppen sind mittelständische Unternehmen, FuE-Einrichtungen, Universitäten und Kommunen. Innovationsförderung prägt die vier Programmschwerpunkte: Von den Leitmarktwettbewerben über die Gründungs- und Mittelstandsförderung bis hin zu Initiativen beim Klimaschutz und der Prävention und Armutsbekämpfung in Städten.

Damit leistet das operationelle Programm „EFRE NRW“ einen wichtigen Beitrag, um den unterdurchschnittlichen FuE-Quoten, die wir in nahezu allen Sektoren und Branchen in NRW als Ausdruck unzureichender Investitions- und Innovationsdynamik vorfinden, entgegenzuwirken. In der Region mit der dichtesten Hochschul- und Forschungslandschaft Europas soll das verfügbare Innovationspotenzial künftig noch wirksamer genutzt werden.

Die Verfahrensabläufe, die seit Beginn der Förderphase eingeführt wurden, haben sich bewährt. Die zeitlichen Vorgaben von der Veröffentlichung bis zur Bewilligung von Projekten werden eingehalten.

Neben dem landesweit zum Einsatz kommenden EFRE-Programm ist die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ein weiteres wichtiges Wirtschaftsförderungsinstrument für die strukturschwachen Regionen.

Im kommenden Jahr stehen zusammen mit den Kofinanzierungsmitteln des Landes rund 77 Mio. € in der GRW zur Verfügung. Wir haben nun zusätzlich 6 Mio. € Verpflichtungsermächtigungen eingeplant, damit es uns möglich ist, nicht benötigte Bundesmittel anderer Bundesländer für diesen Zweck zu nutzen und unsererseits Sorge dafür zu tragen, die NRW zustehenden Förderanteile voll auszuschöpfen. Wir haben in der Vergangenheit nicht selten erleben müssen, dass Projekte in Arbeit waren, die auf dieses Budget angerechnet wurden. Dies kamen dann – aus welchen Gründen auch immer – nicht zustande. Dann konnten die Bundesmittel aber auch nicht voll abgerufen werden. Andere Bundesländer machen das anders, wie wir gelernt haben. Das gilt vor allen Dingen für unsere geschätzten Freunde in Bayern.

Sie machen immer etwas Eigenes zusätzlich und stellen auf diese Weise sicher, immer genügend Projekte zu haben, die sie in das GRW-Programm einbringen können. Damit schöpfen sie ihre Bundesmittel nicht nur voll aus, sondern können auch Überhänge, die am Jahresende noch frei verfügbar sind, für ihr Land nutzen. Davon wollen wir lernen. Das ist ein Ansatz, den wir jetzt machen, um diesen wichtigen Aspekt mit aufzugreifen, damit wir in Zukunft hoffentlich keine Bundesmittel mehr verlieren.

Wir sorgen dafür, dass unsere Projekte und die dafür bereitgestellten Fördermittel mehr Wirkung zeigen. Mit dem Projektaufruf „Regio.NRW 2018“ starten wir im Frühjahr. Wir werden die Entwicklung in den Regionen unterstützen, allerdings mit deutlich weniger bürokratischem Aufwand und einem Fokus auf Digitalisierung und Innovationen.

Die Landesregierung wird sich auch im Rheinischen Braunkohlenrevier weiter engagieren und die Kommunen bei der Bewältigung des voranschreitenden Strukturwandels unterstützen. Darüber hinaus gilt es, sich auf die beim Bund geplante Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Regionalentwicklung“ und das damit verbundene Einwerben von in Aussicht stehenden Bundesmitteln vorzubereiten.

Eine weitere Säule der Wirtschaftspolitik des Landes ist die Förderung des Mittelstandes. Mittelständische Unternehmen sind das Fundament der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. Kleine und mittlere Unternehmen, das Handwerk und die freien Berufe leisten einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftskraft unseres Landes. Ein Ansatzpunkt dabei ist die Weiterentwicklung der Clearingstelle Mittelstand, um Gesetze und Verordnungen mittelstandsfreundlicher auszugestalten.

Mit unserer Handwerksförderung als einem wichtigen Instrument der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik wollen wir in den nächsten Jahren die richtigen Impulse setzen, damit die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des nordrhein-westfälischen Handwerks erhalten bleibt und gestärkt wird. Konkret werden wir die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Zukunft von Handwerk und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen“ aufgreifen und im Dialog mit dem Handwerk zielgerichtet weiterentwickeln. Dabei werden wir insbesondere die Beratungsstrukturen des Handwerks für den Technologietransfer und die Maßnahmen zur Fachkräftesicherung weiter stärken.

Die Digitalisierung des Handwerks werden wir bei nahezu allen Förderinitiativen bedarfsgerecht verorten. Wir werden in den Jahren 2018 bis 2020 eine Anschubfinanzierung in Höhe von 1,0 Mio. € leisten, um gemeinsam mit Vertretern der Branche eine flächendeckende Steigerung des Digitalisierungsgrades nordrhein-westfälischer Handwerksbetriebe anzustoßen. In diesem Zuge sollen einzelne Betriebe umfassend beraten und bei der konkreten Umsetzung der für sie im Einzelnen attraktiven digitalen Möglichkeiten unterstützt werden. Veranstaltungsformate wie z. B. Roadshows, Open Spaces, Business-Workshops, World-Cafés, Webinare und Experten-Chats unter Einbindung von Best-Practice-Unternehmen bilden dabei den Rahmen für einen fruchtbaren Austausch.

Die Kreativwirtschaft wiederum ist eine der Branchen in Nordrhein-Westfalen, die den digitalen Wandel mit vorantreibt. Ihre elf Teilmärkte sind Schrittmacher, wenn es um die Realisierung neuer digitaler Geschäftsmodelle, Produktionsprozesse, Produkte oder Dienstleistungen geht. Mit ihren rund 300.000 Beschäftigten und einem Umsatzvolumen von rund 36 Mrd. € jährlich ist die Kreativwirtschaft Jobmotor und Zukunftsmarkt unseres Landes. Die Kreativwirtschaft sichert damit Wachstum und Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

Wir sehen dabei vor allem im Innovationscharakter der Kreativwirtschaft eine wachsende Bedeutung für die Digitalisierung und fördern die Branche daher durch das Kompetenzzentrum CREATIVE.NRW und den Leitmarktwettbewerb CreateMedia.NRW. Bislang wurden über 40 innovative Projekte im Rahmen des Wettbewerbs zur Förderung vorgeschlagen. Im Zeitraum 2018 bis 2020 werden für CreateMedia.NRW insgesamt 28 Mio. € an europäischen Fördergeldern zur Verfügung gestellt.

Auch der Handel steht seit Jahren im Fokus der Digitalisierung. Für den Einzel-, aber auch den Großhandel besteht die Notwendigkeit, die Herausforderungen der Digitalisierung anzunehmen. Wir wollen den Handel dabei nach Möglichkeit unterstützen. Neben dem E-Commerce-Tag als jährliche Plattform zum Austausch steht dabei der Projektaufruf „Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken“ im Mittelpunkt unserer Aktivitäten. Hier werden wir einen zweiten Call starten, um noch mehr Projekte zu ermöglichen und Best-Practice-Beispiele für die Digitalisierung im Handel zu entwickeln. Diesem Ziel dient die neue Titelgruppe „Zukunft des Handels“.

Meine Damen und Herren, der Tourismus in Nordrhein-Westfalen ist ein ökonomisches Schwergewicht und ein Wachstumsmotor, der für Einkommen und Arbeitsplätze sorgt. Auf der Grundlage des Koalitionsvertrages für die Jahre 2017 bis 2022 wird im Haushaltsjahr 2018 eine neue Landestourismusstrategie entwickelt. Sie wird dem enormen Einfluss der Digitalisierung und dem globalen Wettbewerb der Destinationen um die Gäste von morgen Rechnung tragen. Der Ansatz für 2018 in Höhe von 2,25 Mio. € wird dabei auf dem Niveau des Vorjahres verstetigt. Wir werden dann im Lichte der Strategie sicherlich für die Folgejahre noch einmal darüber nachdenken, wie sich das weiterentwickeln soll.

Unternehmensgründungen haben eine besondere Bedeutung für Nordrhein-Westfalen, erst recht in Phasen grundlegender wirtschaftlicher Veränderungen wie der gegenwärtigen. Sie geben der Wirtschaft neue Impulse, etwa indem sie innovative Produkte und Dienstleistungen entwickeln und neue Arbeitsplätze schaffen. Als großes Flächenland mit einer der räumlich dichtesten Hochschul- und Forschungslandschaften in Europa, mit Ballungsräumen und kurzen Wegen verfügt das Gründerland Nordrhein-Westfalen über ideale Voraussetzungen für den Schritt in die Selbstständigkeit.

Gemeinsam mit den Trägern von Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und der kommunalen Wirtschaftsförderung modernisieren wir hierzu die Beratungsinfrastruktur der landesweiten STARTERCENTER NRW für Gründerinnen und Gründer. Wir haben intensive Befragungen durchgeführt und werden diese in

den nächsten Wochen sehr intensiv mit Gründern diskutieren. Wir haben schon sehr viele Anregungen bekommen, wie wir auch solche Services, wie wir sie mit den Startercentern zur Verfügung stellen, etwas zeit- und bedarfsgerechter entwickeln können, um sie mit noch höherer Wirksamkeit auszustatten.

Wie schon im Rahmen meiner sogenannten kleinen Regierungserklärung dargelegt, planen wir für Mitte 2018 ein befristetes Gründerstipendium „1.000 mal 1.000 Euro“ für innovative Gründungen in der Pre-Seed und Seed-Phase. Die Auswahl der Stipendiaten soll in wettbewerblichen Verfahren mit einer Jury getroffen werden. Die anschließende Vergabe der Stipendien wollen wir so unkompliziert wie möglich regeln. Deswegen installieren wir keinen Flaschenhals, indem wir irgendeine Agentur beauftragen, sie landesweit zu vergeben, sondern wir werden uns der Fähigkeiten unserer Akteure im Netzwerk wie der STARTERCENTER, der Hubs und anderer bedienen, die sich entsprechend qualifizieren, um dann eigenverantwortlich zu entscheiden, welche Gründer einer besonderen Förderung bedürfen.

Vorlaufend und begleitend findet ein verstärktes Mentoring der Gründungsinteressierten statt, das ab Anfang des zweiten Quartals startet. Ziel ist es, potenzielle Gründer und junge Start-ups gezielt durch geeignete Veranstaltungen und Kongresse auf Informations-, Beratungs- und Finanzierungsmöglichkeiten hinzuweisen, aber auch, um die Findung von Ideen und Geschäftsmodellen zu erleichtern, also das kreative Potenzial etwas herauszufordern, damit wir eine kritische Masse haben, die sich um diese Stipendien bemüht. Dann bekommen wir hoffentlich nur gute Bewerbungen. Dabei leisten die STARTERCENTER NRW sowie die digitalen Hubs, Innovationslabore und sonstige Acceleratoren eine wichtige Treiberrolle.

Weitere Maßnahmen sind in diesem Kontext die Initiative „HochschulStart-up.NRW“, „START-UP-Hochschul-Ausgründungen“ sowie das Förderprogramm „Mittelstand.innovativ“.

Nordrhein-Westfalen ist ein wichtiger Standort der digitalen Wirtschaft in Deutschland und Europa. Das kreative und technologische Potenzial im Land bietet große Wachstumschancen. Für uns ist wichtig, dass wir durch die Vernetzung von Großunternehmen und Mittelstand mit Start-ups der digitalen Wirtschaft noch bessere Ergebnisse bei der digitalen Weiterentwicklung unserer etablierten Unternehmen erzielen können.

Die bisherigen Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Wirtschaft haben bereits wichtige Impulse für die konsequente digitale Transformation der gesamten Wirtschaft gegeben. Als Wirtschafts- und Digitalminister werden wir die Digitalisierung der Wirtschaft jedoch noch stärker aus der Mitte des gesamten Hauses in vollem Umfang unterstützen. Wir haben deshalb die Abteilung „Innovation und Märkte“ geschaffen. Wir wollen über alle Märkte hinweg das Thema „Innovation“ vorantreiben, damit wir es nicht nur auf die digitale Wirtschaft in engerem Sinne fokussieren – so wichtig und dynamisch sie ist –, sondern auch die vorhandenen Unternehmen noch stärker mit diesen Themen durchdringen.

Ich möchte in dieser Hinsicht auf die entsprechende Ausschusssitzung verweisen und ein weiteres Schlüsselthema ansprechen, nämlich die Energiepolitik. NRW

braucht einen energiepolitischen Neustart. Wir werden die Energiewende sicherer, kostengünstiger und ökologisch nachhaltiger gestalten. Das ist jedenfalls unsere Zielsetzung. Dabei geht es längst nicht mehr um einen Konkurrenzkampf zwischen erneuerbaren und konventionellen Energien. Es geht vielmehr um die effiziente Vernetzung eines zunehmend von erneuerbaren Energien geprägten Gesamtsystems. Auch wenn der Anteil fossiler Energieerzeugung immer weiter sinkt, benötigen wir flexible Kraftwerke als Ergänzung der erneuerbaren Energien, bis Stromspeicher, Nachfrageflexibilisierung und intelligente Netze diese Rolle vollständig oder zumindest weitgehend übernehmen können.

Wer gleichzeitig aus der Kernenergie, der Kohlekraft und am besten kurz danach auch noch aus der Gasverstromung aussteigen will, provoziert Strukturbrüche, deren gesamtgesellschaftliche Konsequenzen gravierend sind. Wir sind davon überzeugt, dass konventionelle Kraftwerke auch im zukünftigen Energiesystem wesentlich zur Versorgungssicherheit in Deutschland beitragen werden. Versorgungssicherheit wird als selbstverständlich wahrgenommen. Bisher sind Stromausfälle in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern der Welt sehr selten. Diesen Standortvorteil dürfen wir nicht gefährden. Unsere Wirtschaft ist auf eine sichere und stabile Energieversorgung angewiesen. Daher müssen Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit wieder gleichrangig nebeneinander stehen. Gerade weil wir uns zu den Zielen des Klimaschutzabkommens von Paris bekennen, sind wir uns unserer Verantwortung als Industrie- und Technologieland bei der Umsetzung der Klimaschutzziele bewusst.

Lassen Sie mich ein aktuelles Beispiel anfügen. Ich hatte gestern Abend die Freude, einen Spatenstich vornehmen zu können, weil das Chemieunternehmen INEOS eine GuD-Anlage für 195 Millionen € baut. Das ist ein echtes Commitment für Nordrhein-Westfalen. Die Anlage wird 2020 fertiggestellt. Dadurch werden 400 Tonnen CO₂ eingespart. Das ist eine ganz großartige Umweltleistung. Ich habe gestern mit der Geschäftsleitung und dem leitenden Mitarbeiter für Genehmigungsverfahren zusammengesessen. Er sagte, diese Genehmigung hat 23 Monate gedauert. Das Unternehmen hat es trotzdem gemacht. Es ist international aufgestellt und hat auch Werke in den Niederlanden und in anderen Ländern. Wir haben mit die längsten Verfahren.

Wir gehen das systematisch durch. Wir setzen uns zusammen und wollen voneinander lernen: Wir kann man das besser machen? – Wir müssen darüber nachdenken, ohne dass dadurch der Umweltschutz in irgendeiner Weise zu kurz käme. Es ist zu komplex. Das ist ein ganz tolles Unternehmen. Aber wenn an einer Stelle einer großen Anlage etwas neu hinzugebaut wird, wird ein ganz komplexes Genehmigungsverfahren ausgelöst. Wir müssen überdenken, ob das sinnvoll ist. Solche Unternehmen sind bereit, Geld in mehr Effizienz und mehr Umweltschutz zu investieren. Wir müssten deshalb eigentlich alles tun, damit das schneller möglich wird. Dann helfen wir der Umweltbilanz. Die Unternehmen müssten das nicht tun. Die alten Anlagen sind genehmigt. Das war jetzt also nicht nötig. Wenn das Unternehmen das nicht machen würde, könnte es trotzdem weiterhin so produzieren wie bisher. Indem es das macht, hilft es uns aktiv, unsere Umweltschutzziele besser zu erreichen.

Wir gehen den Fall noch einmal durch, und zwar nicht, um eine Schuldzuweisung daraus abzuleiten oder ähnliches, sondern um zu schauen, woran das liegt und wie wir es gerade unseren energieintensiven Unternehmen in Nordrhein-Westfalen erleichtern können, damit sie mehr Anreize durch schnellere Genehmigungen haben, hier in Umweltschutz, Klimaschutz und Effizienz zu investieren. Deswegen setzen wir darauf, dass wir diese Kooperation mit der energieintensiven Wirtschaft herstellen können. Wenn wir das Pariser Ziel von minus 55 % erreichen wollen, dann müssen wir die Industrie in den nächsten Jahren ganz intensiv begleiten, damit sie diesen Prozess am Standort zukunftsgerecht umsetzen kann.

Die Geschäftsführung und die Mitarbeiter waren begeistert, dass sie Beiträge leisten können. Sie wollen das. Darauf, das zu erreichen, möchte ich mich gern in den nächsten Jahren mit Ihrer Unterstützung konzentrieren.

Um das zu erreichen, setzen wir natürlich auch auf den Ausbau der erneuerbaren Energien in Nordrhein-Westfalen und wollen dafür die Voraussetzungen – wo immer möglich – so verbessern, dass sich Anliegerschutz und Landschafts- und Naturschutz vorteilhaft mit den Belangen unserer Energiewende verbinden lassen.

Zugleich muss Stromerzeugung und -verbrauch auch bei den erneuerbaren Energien enger zusammengebracht werden. Wir setzen auf dezentrale urbane Lösungen, indem wir die Digitalisierung der Energiewirtschaft zügig vorantreiben. Nur so kann es gelingen, das volatile Stromangebot erneuerbarer Energien mit der Stromnachfrage besser in Einklang zu bringen.

Wir sehen sehr schöne Quartierskonzepte in Nordrhein-Westfalen. Diese möchten wir weiterentwickeln, um erneuerbare Energie, Kraft-Wärme-Kopplung und Elektromobilität quartiersbezogen zu optimieren.

Dazu gehört natürlich auch die Energieeffizienz. Sie spart Kosten und senkt Emissionen. Im Industrie- und Energieland Nordrhein-Westfalen stärkt sie die Wettbewerbsfähigkeit und setzt Anreize zur Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen. Es geht um energieeffizientere Gebäude und Produktionsprozesse.

Wir haben im Energiebereich eine exzellente Forschungslandschaft, zahlreiche innovative Unternehmen und ein überdurchschnittliches Innovationspotenzial. Um die Vorreiterrolle des Landes bei der Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen weiter auszubauen und die klimapolitischen Ziele der Landesregierung zu erreichen, werden wir weiterhin FuE-Aktivitäten im Energiebereich fördern und uns für deren Umsetzung einsetzen.

Dazu gehören ganz besonders Energiesysteme der Zukunft. Zusammen mit der Industrie wollen wir den Einsatz von innovativen Low-Carbon-Technologien in der energieintensiven Industrie weiter vorantreiben. Die Landesregierung wird entsprechende Partner suchen, um die Voraussetzungen für die erforderliche Infrastruktur zu schaffen. Ziel ist, dass Industrie und Wissenschaft gemeinsam Strategien für eine Entwicklung und Implementierung von Low-Carbon-Technologien erarbeiten. Hier gibt es schon sehr gute Projektansätze, die wir weiterentwickeln wollen.

Gleichzeitig werden wir uns im gesamten Energiesektor gezielt für Innovationen stark machen. Die Innovationsfähigkeit der Industrie und der wissenschaftlichen Einrichtungen und Hochschulen in unserem Land gilt es deshalb zu unterstützen und zu fördern. Dies ist vor dem Hintergrund der stattfindenden Transformation unseres Energiesystems ein wichtiger Baustein, um NRW als Industriestandort zukunftsfest zu machen. Weiterhin wollen wir im Zuge der Transformation unseres Energiesystems neue technologische und wirtschaftliche Chancen für NRW ausloten. Dazu werden wir gezielt einzelne Technologiebereiche wie Wasserstofftechnologien untersuchen und bewerten. Wir erhoffen uns davon natürlich auch eine Industrie, die solche Technologien als Exportschlager nutzen kann.

Die NRW-Klimaschutzziele behalten selbstverständlich weiterhin ihre Gültigkeit. Ich hatte wiederholt die Gelegenheit, dazu im Landtag vorzutragen. Die Treibhausgasemissionen in NRW sollen um mindestens 25 % bis zum Jahr 2020 und um mindestens 80 % bis zum Jahr 2050 im Vergleich zum Jahr 1990 reduziert werden. Der bestehende Klimaschutzplan wird in diesem Sinne zu einem Klimaschutzaudit fortgeschrieben. Das heißt, im Rahmen eines Audits werden u. a. die Maßnahmen unter den neuen Rahmenbedingungen überprüft, modifiziert und um weitere Schritte ergänzt.

Für die örtlichen Unternehmen und die Bevölkerung sind die Kommunen die nächste Verwaltungsebene und Multiplikatoren für den Klimaschutz. Mit dem Projektaufruf zum kommunalen Klimaschutz verfügt das Wirtschaftsministerium über ein sehr effektives Instrument, das den Kommunen konkrete Unterstützung bietet und entsprechend intensiv nachgefragt wird. Aufgrund der überaus positiven Resonanz bei den Kommunen soll der Projektaufruf im nächsten Jahr fortgeführt werden.

Entscheidend für den Klimaschutz ist nicht zuletzt auch die Implementierung neuer Mobilitätskonzepte. Auch hier kommt den Kommunen naturgemäß eine tragende Rolle zu. Hierzu gehört auch unser „Sofortprogramm Elektromobilität“. Dieses Sofortprogramm unterstützt die Kommunen kurzfristig bei der Umstellung auf Elektromobilität. Geplant ist, hinsichtlich der Potenziale vor Ort zu beraten und Kommunen beim konkreten Aufbau einer Infrastruktur wie auch der Anschaffung von Elektrofahrzeugen zu unterstützen.

Zur Weiterentwicklung der Elektromobilität gehört auch der Ausbau der entsprechenden Forschungseinrichtung und der Kompetenz- und Entwicklungszentren „Batterie, „Fahrzeugtechnik“ sowie „Infrastruktur und Netze“. Unser Ziel muss es sein, das hier generierte Wissen und die entwickelten Technologien noch schneller in die industrielle Anwendung zu bringen.

Ergänzend zum Markthochlauf fördern wir innovative und intelligente Mobilität in Städten, um urbane Zentren von Emissionen zu entlasten. Das ist unser Aufruf „Emissionsfreie Innenstadt“.

Zusammen mit dem „Sofortprogramm Elektromobilität“ stellen wir in diesem und nächstem Jahr insgesamt 100 Mio. € für umsetzungsorientierte Maßnahmen für die Mobilität der Zukunft zur Verfügung.

Neben starken Kommunen, Städten und Regionen im Inneren, sind für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen vor allem verlässliche und vielseitige Kooperationen über die eigenen Landesgrenzen hinaus entscheidend.

Außenwirtschaft ist nicht nur integraler Bestandteil einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik, weil sie die exportorientierten und hoch wettbewerbsorientierten Unternehmen in unserem Land dabei unterstützt, auf schwierigen Märkten durch das erforderliche Maß politischer Unterstützung ihre Wettbewerbschancen optimal zu nutzen. Außenwirtschaftspolitik ist vor allem auch Standortpolitik. Wir wollen, dass ausländische Unternehmen sich entscheiden, in NRW zu investieren. Als das wichtigste Land für ausländische Direktinvestitionen sind wir hier schon in einer starken Position. Diese Position wollen wir nicht nur behalten, sondern weiter ausbauen. Hierzu gehören neben der Investorenwerbung auch attraktive Standortbedingungen. Ich habe mich daher dazu entschlossen, die Aufgaben der Außenwirtschaft mit denjenigen der Landesplanung in einer neuen Standortmarketing- und -entwicklungsabteilung zusammenzulegen. Wir wollen die beiden Außenwirtschaftsgesellschaften NRW.INVEST und NRW.International besser miteinander vernetzen, um unter Wahrung ihrer rechtlichen Selbstständigkeit höhere Synergieeffekte vor allem im Auftreten auf ausländischen Märkten zu erzielen.

Unser Gewicht wollen wir auch in der Europapolitik gegenüber den europäischen Institutionen noch stärker zur Geltung bringen. Es muss deutlicher werden, dass Nordrhein-Westfalen mit seiner Wirtschaftskraft ein wichtiger Partner für Europa ist. Ich sprach vorhin von Genehmigungen. Ich würde mir wünschen, dass wir den Dialog, wie wir das im Chemiesdreieck zwischen den Niederlanden, Flandern und Nordrhein-Westfalen machen, auch dazu nutzen, um von unseren Nachbarländern zu lernen, wie diese mit solchen Prozessen umgehen. Wir sind in einem gemeinsamen Europa und einem gemeinsamen Binnenmarkt. Wir haben uns als neue Landesregierung das Ziel gesetzt, den Austausch im engeren Bereich der Benelux-Länder in Nordrhein-Westfalen zu intensivieren. Wir teilen gemeinsame Grenzen. Es gibt Unternehmen, die auf allen drei Seiten aktiv sind. Es wäre schön, wenn wir voneinander lernen könnten, damit sich die Rahmenbedingungen etwas stärker angleichen. Das würde es den Unternehmen erleichtern, unseren Standort in gleicher Weise zu berücksichtigen wie die Standorte der Nachbarn.

Die Instrumente der Raumordnung und Landesplanung werden wir in Abstimmung mit den Ressorts wachstumsfreundlich anwenden und weiterentwickeln. Mit dieser Zielsetzung haben wir bereits begonnen, die Spielräume der vorhandenen Instrumente durch Erlasse wirtschafts- und investitionsfreundlicher zu nutzen. Zudem läuft der Prozess einer begrenzten Änderung des Landesentwicklungsplans. Die kommunalen und regionalen Entscheidungsspielräume sollen bei der Ausweisung von Wohnbau- und Wirtschaftsflächen vergrößert werden. Das gilt auch in Gemeinden mit Ortsteilen unter 2.000 Einwohnern. Davon haben wir viele in Nordrhein-Westfalen. Wir haben dort viel wirtschaftliches Potenzial; das wollen wir stärker nutzen.

Darüber hinaus werden wir eine Verlängerung der Versorgungszeiträume für die Rohstoffgewinnung gegebenenfalls als LEP-Änderung realisieren.

Ziel 2 bis 3 wird dahingehend geändert, dass Betriebserweiterungen mittelständischer, ortsansässiger Betriebe an ihren Standorten erleichtert werden. Ebenfalls wird die bisherige Unterscheidung von landes- und regionalbedeutsamen Flughäfen Gegenstand eines Änderungsverfahrens sein.

Der LEP soll überdies mehr Akzeptanz für die Windkraftnutzung schaffen. Zu diesem Zweck darf die Errichtung von Windkraftanlagen nicht länger pauschal und ohne Rücksicht auf die Belange der Bevölkerung, des Umwelt- und Naturschutzes privilegiert werden.

Vorsitzender Georg Fortmeier erläutert, eine Diskussion zu den Ausführungen sei in der laufenden Sitzung nicht vorgesehen. Nach Absprache der Obleute könnten die Fraktionen ihre Fragen schriftlich bis zum 29. November 2017 beim Ausschussekretariat einreichen. Bis spätestens 7. Dezember 2017 würden diese Fragen dann durch das Ministerium beantwortet und dem Ausschussekretariat zugeleitet. Herr Schröder leite die Antworten an die Fraktionen weiter. Darüber hinaus finde das sogenannte Berichterstattegespräch statt, bei dem ebenfalls Fragen zu dem Einzelplan gestellt werden könnten. Das Gespräch werde durch den Abgeordneten Loose koordiniert und finde am 28. November um 15.30 Uhr statt. In der Sitzung am 13. Dezember 2017 könne dann die eigentliche Beratung erfolgen.

Horst Becker (GRÜNE) stimmt diesem Verfahren zu, möchte eine Frage allerdings sofort stellen. Die rot-grüne Landesregierung habe die Mittel für den Breitbandausbau an verschiedenen Stellen etatisiert. Im Wirtschaftsministerium sei die Digitalisierung im Wege des Glasfaserausbau für Gewerbegebiete etatisiert gewesen. Im Umweltministerium habe dagegen der Breitbandausbau für die ländlichen Räume seinen Platz gehabt, die als benachteiligte Räume im Sinne der EU-Definition mit ELER kofinanzierbar seien.

Die Bereitstellung der Mittel der Digitalen Dividende II sei komplett erfolgt. Sie werde nicht zur Kofinanzierung des Bundesanteils genutzt und unterliege nicht der Jährlichkeit. Daher lasse sich an den Haushaltsdaten nicht präzise nachvollziehen, ob alle damals vorgesehenen Mittel nun wieder im Wirtschaftsministerium zur Verfügung stünden.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) erklärt, der Breitbandausbau liege für die Landesregierung – wie bisher auch – komplett beim Wirtschaftsministerium. Die Digitale Dividende II sei über die Häuser verteilt worden. In einem gewissen Umfang habe daher auch das Umweltministerium über die Digitale Dividende II verfügt. Sie könne in der Tat über eine längere Periode in Anspruch genommen werden, da sie nicht der Jährlichkeit unterliege. Zur nächsten Sitzung könne eine Übersicht der Verteilung vorgelegt werden.

Horst Becker (GRÜNE) kommt auf die Kofinanzierung aus ELER zurück, die es zur Digitalen Dividende II gegeben habe. Letztere sei im ehemaligen Umweltministerium bewirtschaftet worden. Zusätzlich gebe es eine Finanzierung aus GAK. Dabei handele

es sich um Reste in einstelliger Millionenhöhe. Ihn interessiere, ob diese Kofinanzierung fortgesetzt werde oder die Mittel anderweitig verwendet würden.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) bedauert, die Mittel gehörten weiterhin zum Umweltressort, sodass diese Frage im Umweltausschuss thematisiert werden müsse.

Wibke Brems (GRÜNE) schickt voraus, der Minister habe vom „Sofortprogramm Elektromobilität“ vor allen Dingen für die Kommunen gesprochen. Im Erläuterungsband sei auch von einem „Sofortprogramm Elektromobilität“ für andere Bereiche die Rede. Unklar bleibe, ob es sich um zwei Programme oder um ein Programm handele, das sich auf unterschiedliche Bereiche beziehe.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) stellt klar, in dem einen Fall handele es sich um Ladestationen. Sowohl die Kommunen als auch Gewerbetreibende und Private könnten das Programm in Anspruch zu nehmen. Man habe eine zeitliche Staffelung vorgenommen, um keine parallele Förderung vorzunehmen. Die Privaten könnten zum 1. November, Gewerbetreibende ab Mitte November und die Kommunen ab Januar aus dem PROGRESS-Programm gefördert werden. Darüber hinaus gebe es Konzepte wie „Emissionsarme Innenstadt“, bei denen auch Elektromobilität Gegenstand der Förderung seien. Das könne noch einmal im Detail dargestellt werden.

2 Wer Zukunftschancen schafft, hat Zukunftschancen verdient – Das nordrhein-westfälische Handwerk bei seinem Weg im digitalen Zeitalter unterstützen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/1115

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1210 – Neudruck –

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag des Vorsitzenden überein, die Beratung der Anträge zurückzustellen, bis der mitberatende Ausschuss für Digitalisierung und Innovation sein Votum abgegeben hat.

3 Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen – Stärkung des Industriestandorts in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/1128

Der Ausschuss kommt auf Anregung der AfD einvernehmlich überein, eine Anhörung durchzuführen. Die Zahl der Anzuhörenden und das weitere organisatorische Verfahren werden in der Obleuterunde festgelegt.

4 Deutschland braucht endlich ein Unternehmensstrafrecht – Landesregierung muss dabei Vorreiter, nicht Blockierer sein!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/505

Stellungnahmen 17/84, 17/89, 17/94, 17/102 und 17/118

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Elisabeth Müller-Witt (SPD) bedauert den engen Zeitrahmen zur Auswertung der vorliegenden Stellungnahmen. Der Antrag spreche für sich. Die Einführung eines Unternehmensstrafrechts sei dringend notwendig, wenn man an die Vorkommnisse bei VW oder anderen Automobilkonzernen denke. Andere Länder verfügten bereits über Unternehmensstrafrechte. Ein solches Instrument werde auch in Deutschland benötigt.

Angela Erwin (CDU) schickt voraus, die CDU werde den Antrag ablehnen. Die Einführung eines Unternehmensstrafrechts widerspreche der rechtsdogmatischen Zielsetzung des deutschen Strafrechts und stelle einen Rückschritt dar. Es existierten ausreichende juristische Maßnahmen und Regelungen, um Fehlverhalten in Unternehmen – die selbstverständlich lückenlos aufgeklärt und sanktioniert werden müssten – zu ahnden. Beispielsweise das Ordnungswidrigkeitengesetz biete zahlreiche Möglichkeiten, um juristische Personen zu belangen. Geldbußen bis zu einer Höhe von 10 Millionen € seien möglich. Wirtschaftliche Vorteile aus der Tat könnten zudem vollständig abgeschöpft werden, ganz zu schweigen von bestehenden kartellrechtlichen Möglichkeiten.

Das deutsche Strafrecht gehe vom Schuldprinzip aus. Dieses besage, dass nur menschliches Verhalten eine Straftat begründen könne, aber keine Rechtsverstöße innerhalb von Unternehmen, die von juristischen Personen geführt würden. Insofern widerspreche die Einführung eines neuen Unternehmensstrafrechts diesem im Grundgesetz verankerten Schuldprinzip.

Die NRW-Koalition habe sich auf die Fahne geschrieben, für einen Bürokratieabbau zu sorgen und die Wirtschaft und die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen wieder zu stärken. Der vorliegende Antrag stelle dagegen Unternehmen unter Generalverdacht. Sobald entsprechende Skandale in den Medien aufkämen, werde der Ruf nach einem Unternehmensstrafrecht laut.

Die Unternehmen sollten nicht durch neue bürokratische Hürden belastet werden. Auch daher lehne die CDU die Einführung eines Unternehmensstrafrechts ab.

Ralph Bombis (FDP) schließt sich diesen rechtsdogmatischen Ausführungen vollinhaltlich an, insbesondere auch deswegen, weil die mit einem Unternehmensstrafrecht zusammenhängende Problematik in den vorliegenden Stellungnahmen deutlich zum Ausdruck komme. Bei den Regelungen im Ordnungswidrigkeitenrecht gebe es hinsichtlich der im Antrag aufgeworfenen Problematik möglicherweise die Notwendigkeit

einer Neujustierung. In der Gesamtsystematik gebe es allerdings ausreichende Sanktionsmöglichkeiten.

Die Einbringung des Antrags stehe erkennbar im Zusammenhang mit gewissen Wahlkampfterminen und sei entsprechend einzuordnen.

Lange Zeit sei insistiert worden, dass insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen nicht mit zusätzlicher Bürokratie überzogen werden sollten. Schauen Sie sich die wirtschaftspolitische Bilanz der letzten Landesregierung an, so hätten diverse Maßnahmen die wirtschaftspolitische Atmosphäre in NRW belastet. Einen solchen Weg gehe die FDP nicht mit. Sie werde eine wirtschaftsfreundliche Politik verfolgen, die den Menschen in den Betrieben wieder eine in die Zukunft gerichtete Perspektive biete.

Christian Loose (AfD) verweist auf das Gutachten von Dr. Sybille von Coelln und meint, bei großen Skandalen werde immer wieder ein Unternehmensstrafrecht gefordert. Laut Dr. von Coelln seien auch bei näherer Betrachtung die bestehenden materiell-rechtlichen Regelungen im Ordnungswidrigkeitenrecht hinsichtlich Sanktionen und Abschreckung ausreichend. Das sei für ihn eine ausreichende Legitimation, um den Antrag der SPD abzulehnen.

Nach Ansicht von **Horst Becker (GRÜNE)** haben die rechtsdogmatischen Ausführungen mit der gelebten Praxis relativ wenig zu tun. Der angeführte Diesel-Skandal sei nicht das einzige, aber ein sehr schönes Beispiel. Die geschädigten Verbraucherinnen und Verbraucher hätten enorme Schwierigkeiten, ihre Rechte durchzusetzen. Auch daran werde der Handlungsbedarf offensichtlich.

Auch wenn die Bundestagsfraktion der Grünen eine Verschärfung des Ordnungswidrigkeitengesetzes vorziehe, zielen der SPD-Antrag zumindest in die richtige Richtung.

Der vorliegende Antrag sei nicht dem Wahlkampf geschuldet; denn er sei am 7. November und damit offensichtlich nach der Bundestagswahl gestellt worden. Vielmehr sei man wohl davon ausgegangen, dass es künftig eine von anderen Fraktionen getragene Bundesregierung gebe als sie nun möglicherweise zustande komme.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) unterstreicht, der rechtsdogmatische Ansatz der CDU sage nichts darüber aus, ob grundsätzliche Veränderungen eingeleitet werden könnten. Das Resümee, dadurch werde mehr Bürokratie geschaffen, stelle das schwächste vorgetragene Argument dar; denn dann müssten sämtliche juristische Verfahren, die ein Unternehmen betreffen könnten, daraufhin überprüft werden, ob sie nicht zu viel Bürokratie verursachten.

Die Unternehmen stärken zu wollen bedeute nicht, auf einem Auge blind zu sein. Im Sinne der Bürgerinnen und Bürger müsse dafür gesorgt werden, dass Recht und Gesetz eingehalten und die berechtigten Ansprüche der Bevölkerung eingefordert würden.

Die Einführung eines Unternehmensstrafrechts bedeute einen langen Weg. Auf Dauer könne man mit dem Ordnungswidrigkeitengesetz nicht der Verfahren Herr werden, mit denen der Staat gegenwärtig konfrontiert werde.

Henning Rehbaum (CDU) hebt hervor, der Antrag der SPD-Fraktion datiere vom 5. September und sei somit vor der Bundestagswahl gestellt worden.

Der CDU gehe es darum, Unternehmen nicht unter Generalverdacht zu stellen, sondern sensibler mit der Wirtschaft, insbesondere dem Mittelstand, umzugehen. Die gegenwärtig bereits bestehenden Regelungen müssten ausgeschöpft werden. Zusätzliche Regelungen würden nicht benötigt.

Bei den angeführten Skandalen gehe es regelmäßig um Großunternehmen, die über einen Aufsichtsrat verfügten. Aufsichtsräte hätten die Aufgabe, die Unternehmen zu kontrollieren. Sicherlich habe es auf diesem Gebiet Versäumnisse gegeben. Dafür gebe es prominente Beispiele in jüngster Vergangenheit. Eine gute Arbeit der Aufsichtsräte helfe auch den Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Christian Loose (AfD) spricht von einem sehr stark politisch geprägten Aufsichtsrat bei VW. Er könne sich durchaus auch ein Strafrecht für Politiker vorstellen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion – Drucksache 17/505 – mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD und der Grünen ab.

5 Einsatz der NRW-Landesregierung für Transparenz und einen raschen Atomausstieg in Belgien

Vorlage 17/244

Wibke Brems (GRÜNE) bedankt sich für den vorgelegten Bericht, bedauert jedoch, er sei wenig konkret. Sie schließe daraus, dass noch keinerlei Gespräche beispielsweise mit der Bundesregierung, der belgischen oder der niederländischen Regierung stattgefunden hätten. Bisher gebe es offenbar lediglich Gesprächsanfragen oder -planungen. Möglicherweise habe es aber Entwicklungen seit der Erstellung des Berichts gegeben.

Gerade der Netzausbau solle vorangetrieben werden. Dieser betreffe die Leitung Alegro. Nach den im Internet zu findenden Angaben laufe derzeit das Planfeststellungsverfahren. Angaben über den weiteren Zeitplan lägen nicht vor. Dazu werde das Ministerium um Informationen gebeten.

Immer wieder sei über die Notwendigkeit einer zweiten Leitung gesprochen worden. Hier stelle sich die Frage, ob und mit wem Gespräche geführt worden seien, um diese Leitung voranzutreiben. Auch Gespräche auf europäischer Ebene seien notwendig.

Das Gutachten des Bundesumweltministeriums zur Stilllegung der Urananreicherungsanlage in Gronau liege inzwischen vor, sodass zu klären sei, ob das Ministerium bereits weitere Aktivitäten beispielsweise zur Schließung des Werkes in Angriff genommen habe.

Karl Schultheis (SPD) bedankt sich ebenfalls für den Bericht und streicht heraus, es gehe jetzt um eine weitere Konkretisierung. Der Landtag habe kürzlich zwei Anträge zum Kernkraftwerk Tihange beschlossen. Dabei gehe es um Transparenz der Energieversorger in Belgien und um die Stärkung und den Ausbau der energiewirtschaftlichen und energiepolitischen Zusammenarbeit.

Die Entscheidungsfindung in Belgien sei höchst interessant; denn dort werde bis Jahresende ein nationaler Energiepakt erstellt, der eine Aussage zur – sukzessiven – Stilllegung der Atommeiler enthalten solle. Insofern müsse Nordrhein-Westfalen jetzt den Fuß in die Tür bekommen und klären, ob dies auf nationaler oder regionaler Ebene notwendig sei. Auf regionaler Ebene ergäben sich möglicherweise schnellere und interessantere Möglichkeiten.

Zum Netzausbau sei die SPD-Fraktion zuversichtlich, entscheidende Schritte mit Alegro im Norden und mit einer südlich gelegenen Leitung – voraussichtlich über Dahlem nach Tihange – voranzukommen. In beiden Fällen handele es sich um Erdleitungen. Die Amprion GmbH habe dieses Projekt für den Netzentwicklungsplan 2030 angemeldet. Daher erwarte er, dass die Landesregierung dieses Vorhaben für den Netzentwicklungsplan 2030 unterstütze.

Die energiewirtschaftliche Zusammenarbeit solle bedacht werden. Laut BET-Studie müsse es zu einer stärkeren Diversifizierung des Energieangebots in Belgien kommen. Dazu gehörten regenerative Energien und die Versorgung über Gaskraftwerke. In

NRW stillliegende Kapazitäten könnte möglicherweise in die Versorgung Belgiens einbezogen werden. Dazu könne das Gaskraftwerk in Hamm gehören.

Alle denkbaren Schritte in diese Richtung sollten forciert werden. Das bisherige Geschehen wie die Verteilung von Jodtabletten oder die Produktion von Masken schüre Ängste in der Bevölkerung, ohne die tatsächliche Bedrohung zu beseitigen.

Dr. Christian Untrieser (CDU) dankt der Landesregierung für ihren Einsatz. Die Landesregierung betreibe vier verschiedene juristische Verfahren, um den im Landtag geäußerten Wunsch nach mehr Transparenz und einem schnellen Atomausstieg in Belgien Rechnung zu tragen.

Energiepolitik müsse inzwischen viel mehr im europäischen Kontext gedacht werden. Rechtlich gesehen liege die Verantwortung für den Energiemix bei den einzelnen Mitgliedsstaaten der EU. Einerseits verträten die europäischen Partnerstaaten nicht unbedingt immer die Meinung Deutschlands in dem Bereich, andererseits werde eine größere Zusammenarbeit auf dem Strombinnenmarkt auch immer wichtiger, um die Versorgungssicherheit aufrechtzuerhalten.

Neben juristischen Schritten müsse es immer wieder Verhandlungen und Gespräche mit den Partnern geben. Der Ausbau der Stromleitungen nach Belgien und in die Niederlande müsse in beide Richtungen gedacht werden. Bei der Diskussion um die Reduzierung des Braunkohleabbaus müsse berücksichtigt werden, dass in bestimmten Nachbarländern eher auf Atomstrom gesetzt werde.

Herbert Strotebeck (AfD) bittet um Klarstellung, welche im Bericht angesprochenen Hilfsangebote gemeint seien und von wem diese kommen sollten.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) freut sich über die positive Beurteilung des Erreichten. Es werde viel getan, das Ziel sei aber noch nicht erreicht.

Es müsse eine Perspektive zur Sicherung der Energieversorgung geben, wenn die Kernenergie ganz oder teilweise vom Netz genommen werde. Die BET-Studie habe sehr deutlich gemacht, dass dies nicht einfach sei. Ohne Bereitschaft aus den Niederlanden und Nordrhein-Westfalen gelinge es bei einer Vollabschaltung des Kernkraftwerkes Tihange nicht, die Versorgungssicherheit in Belgien aufrechtzuerhalten.

Die Bundesnetzagentur könne nach eigener Aussage mit Blick auf den Kernenergieausstieg in Deutschland maximal bis 2023 auf eine Kraftwerkskapazität von 5 GW verzichten. Ein Gutachten gehe von bis zu 7 GW aus. Voraussetzung sei jedoch die Lieferung von 12 GW aus dem Ausland. Somit könne die Versorgungssicherheit von Belgien nicht auch noch garantiert werden, ohne entsprechende Kapazitäten in Deutschland vorzuhalten.

In der dritten und vierten Januarwoche des Jahres 2017 habe keine Sonnenenergie in Deutschland zur Verfügung gestanden. Auch die Kernenergie in Frankreich sei in die-

sem Zeitraum weniger leistungsfähig gewesen als üblich, sodass Deutschland auf Sicherheitsreserven zurückgegriffen habe, um Frankreich teilweise mitzuversorgen. Dies zeige die Labilität des europäischen Energienetzes.

Die Landesregierung bespreche sich nicht nur mündlich mit der Bundesregierung, sondern argumentiere auch schriftlich zu dieser Thematik und versuche, die BET-Studie weiterzuentwickeln und mit einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu verbinden, um den Belgiern aufzuzeigen, was eine Unterstützung für sie bedeuten könnte.

Die Vorschläge des Abgeordneten Schultheis wolle er gern aufnehmen und prüfen, ob Angebote unterbreitet werden könnten. Über konkrete Fortschritte werde der Ausschuss informiert. Mit den Netzbetreibern befinde sich das Ministerium ohnehin ständig im Gespräch.

Dietmar Brockes (FDP) unterstreicht die Bedeutung der Versorgungssicherheit. Wolle das Land wirklich einen Beitrag dazu leisten, müsse es in der Lage bleiben, helfen zu können. Bei den Gesprächen auf Bundesebene müsse dieses Wechselverhältnis berücksichtigt werden.

Eine fortlaufende Berichterstattung über die weiteren Schritte solle erfolgen.

Christian Loose (AfD) streicht heraus, im November des letzten Jahres seien verschiedene Probleme im Energiemarkt deutlich geworden. Der niedrige Wasserstand der Flüsse habe zu Schwierigkeiten bei der Kühlwasserversorgung französischer Kernkraftwerke geführt.

Belgien als souveränes Land könne selbst über seine Energieversorgung entscheiden. Von den ersten großen Plänen zum Netzausbau seit 2005 sei bislang lediglich ein Bruchteil umgesetzt worden. Belgien werde der Bau einer Versorgungsleitung angeboten, obwohl es schon innerhalb Deutschlands nicht gelinge, eine solche Leitung zu bauen, um Strom vom Norden der Republik in den Süden zu transportieren.

Die Blöcke B und C des Kernkraftwerkes Gundremmingen seien im gleichen Jahr ans Netz gegangen. Die Bundesregierung habe schon bei der Entscheidung über die Abschaltung in den Jahren 2017 bzw. 2021 Schwächen im Netzbereich erkannt. Netzprobleme dürften nicht verkannt werden. Es gebe riesige Probleme beim Netzausbau in Deutschland.

Wibke Brems (GRÜNE) gibt zu bedenken, Belgien habe entschieden, Mitte der 2020er-Jahre aus der Atomenergie aussteigen zu wollen, steuere an anderen Stellen jedoch nicht nach. Diese Schwierigkeit werde in Belgien gerade erst erkannt.

Selbst Anfang des Jahres, als wenig Wind- und Sonnenenergie zur Verfügung gestanden habe, habe Deutschland noch Energie exportiert.

Allein die rein fossile und nukleare Kraftwerkskapazität in Deutschland betrage aktuell 108 GW. Die maximale Nachfrage liege derzeit bei 81 GW, sodass selbst dann eine Überkapazität bestehe, wenn die Atomkraftwerke und die dreckigsten Kohlekraftwerke abgeschaltet würden.

Der Minister solle die Aktivitäten des Landes darstellen. Die Relationen passten nicht; denn die Kapazität der vorgesehenen Leitungen nach Belgien erreiche niemals die fehlenden 7 GW.

Guido van den Berg (SPD) bedankt sich im Namen der SPD-Fraktion für die Ankündigung, die Anregung des Abgeordneten Schultheis konstruktiv zu berücksichtigen und die Ängste der Menschen in Bezug auf das Kraftwerk Tihange aufzunehmen.

Keineswegs werde in Entscheidungen souveräner Staaten eingegriffen. Im Gegenteil sollten konstruktive Angebote unterbreitet werden, um kooperativ und gemeinsam bestimmte Dinge anzugehen. Dieser Weg sei absolut richtig und zielführend.

Die Weiterentwicklung des Energiesystems sei zu betrachten und von Bedeutung. Interessant sei auch, wie schnell es erneuerbaren Energien gelinge, grundlastfähige konventionelle Energien abzulösen. Das hänge nicht nur vom Ausbau, sondern auch von der Speicherbarkeit, dem Netzausbau und vielen anderen Faktoren ab. Daher sei es für den Ausschuss von Bedeutung, die Debatte fundiert und sachlich nachvollziehen zu können. Dies erfordere einen gleichen Wissensstand der Ausschussmitglieder.

Das Ministerium werde um einen Bericht gebeten, wie man die unterschiedlichen Angebote einzuschätzen habe und wie die Landesregierung zu einem Meinungsbild gekommen sei, auf dessen Grundlage weiter diskutiert werden könne.

Christian Loose (AfD) unterstreicht mit Hinweis auf die Aussage, die maximal abgerufene Leistung von 81 GW liege unter der lieferbaren Energiemenge von 108 GW, es komme auf die lokalen Probleme an. Ein Netzbetreiber habe klar geäußert, in Deutschland seien alle verfügbaren Kraftwerke am Netz gewesen. Lediglich ein oder zwei Kraftwerke hätten keine Leistung geliefert. Diese hätten nicht genutzt werden können, weil es in der Region keinen Bedarf dafür gegeben habe. Das Ministerium werde gebeten, Informationen hierüber zur Verfügung zu stellen.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) hebt hervor, das Energieproblem in Belgien bleibe bei der Planung der Bundesnetzagentur unberücksichtigt, weil es sich dabei um eine nationale Planung handle. Die Bundesnetzagentur plane – auf konventionelle Kraftwerke bezogen – 47 GW bei Kohlekraftwerken. Davon lägen 4 GW in der absoluten Sicherheitsreserve. Diese werde benötigt, weil ein Kraftwerk ausfallen könne. Bis 2020 würden die übrigen 43 GW benötigt. Bis 2023 sei nach Planung der Bundesnetzagentur eine Senkung um 5 GW realisierbar. Diese statische Planung nehme schrittweise einen degressiven Verlauf, damit die Ziele für 2030 erreicht werden könnten.

Zu einem dynamischen Modell sei die Aussage getroffen worden, bis zu 7 GW könnten vom Netz genommen werden. Allerdings arbeite das dynamische Modell mit der Annahme, dass 14 % bzw. 12 GW der Stromversorgung aus dem Ausland bereitgestellt würden. Die Bundesnetzagentur gehe mittelfristig von einer Spitzenlast von 85 GW aus.

Dass Nordrhein-Westfalen Belgien ein Angebot zur Stromlieferung machen wolle, sei in der Bundesnetzplanung noch nicht vorgesehen. Frankreich beabsichtige mittelfristig, seine Atomstromleistung von etwa 75 % auf 50 % zu reduzieren. Kurzfristig könne Frankreich die Atomkraftwerke nicht ersetzen und sehe sich deshalb möglicherweise gezwungen, die älteren Meiler in Betrieb zu halten. In den Nachbarländern stünden somit keine riesigen Kapazitäten bereit, auf die Nordrhein-Westfalen notfalls zurückgreifen könne. Dies müsse bei der Diskussion über die Reduzierung der CO₂-Belastung berücksichtigt werden. Das habe die Landesregierung in den Gesprächen zum Ausdruck gebracht und den hohen Stellenwert der Versorgungssicherheit herausgestrichen.

Es sei nicht ganz einfach, Berichte über die Gespräche vorzulegen, da diese noch zu keinem Ergebnis geführt hätten. Der Ministerpräsident und er selbst hätten die Versorgungssicherheit und die Bezahlbarkeit in den Gesprächen immer als zentrale Ziele formuliert.

Nach den aus seiner Sicht sinnvollen Vorschlägen hätte man eine für alle Seiten Lösung vereinbart und über einen Realisierungszeitraum gesprochen. Eine reine Abschaltung in 2020 empfinde er nicht als sachgerecht.

In nordrhein-westfälischem Interesse solle Wert darauf gelegt werden, dass Klimaschutzziele nicht nur von Nordrhein-Westfalen zu erbringen seien. Der Stromsektor habe die Klimaschutzziele schon relativ weitgehend erbracht, auch wenn der Bund formal noch keine Sektorenziele für 2020, sondern nur für das Jahr 2030 beschlossen habe. Relativ wenig bis gar nichts sei dagegen bislang im Verkehrsbereich und im Wohnbereich passiert. Verständige man sich zur Kompensation nicht erreichter Ziele in bestimmten Bereichen auf eine überproportionale Einsparung im Stromsektor, müsse diese möglicherweise überwiegend in Nordrhein-Westfalen erbracht werden.

Der zweitgrößte Steinkohlenemittent sei Baden-Württemberg. Die Bundesnetzagentur habe allerdings vorgetragen, südlich der Mainlinie könne man nicht reduzieren, weil sonst keine Netzstabilität gewährleistet sei. Die Vertreter der neuen Länder wendeten sich aufgrund ihrer großen Strukturprobleme ohnehin gegen eine Reduzierung in ihren Gebieten.

Michael Hübner (SPD) schickt voraus, auch künftig müsse es Kapazitätsreserven geben. In der Region Aachen und in Belgien seien zwei Atomkraftwerke am Netz, die den Ansprüchen der Bevölkerung an Sicherheit nicht genügten. Bis in seinen Wahlkreis werde darüber diskutiert, inwieweit Jodtabletten vorgehalten würden, wer die Logistik übernehme und welche Bevölkerungsgruppen mit Jodtabletten versorgt werden sollten. All das belaste die Kommunen massiv.

Vielfältige Gespräche mit den Kollegen in Belgien seien geführt worden. Innerhalb Belgiens gebe es eine große Akzeptanz zur Abschaltung der Atomkraftwerke, nicht nur bei den Planern, sondern auch bei den Menschen vor Ort. Diese Akzeptanz gelte es zu stützen. Deshalb seien alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die Leitung ALEGRO möglichst schnell zu realisieren. Der Netzbetreiber Amprion diskutiere über eine zweite Leitung. Damit spreche man über maximal 2 GW, die nach Belgien geliefert

werden könnten. Das kompensiere kaum die Leistung, die Belgien aus Frankreich importiere und die Leistung der beiden in Rede stehenden Atomkraftwerke. Es gehe nicht darum, Belgien Braunkohlekapazitäten anzubieten, sondern darum, erneuerbare Energien zur Verfügung zu stellen. Ihn interessiere, welche Gespräche das Land dazu geführt habe und zu welchen Ergebnissen diese geführt hätten.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) sagt zu, Angaben zum Zeitplan bezüglich der geplanten Leitung Alegro nachzureichen.

Das Land stehe zu dem, was im BET-Gutachten in Aussicht gestellt werde. Anderen Partnern Angebote zu unterbreiten, während man gleichzeitig die eigene Handlungsfähigkeit einschränke, sei schwierig. Auf die schwierige Situation in Belgien habe das Land sehr nachdrücklich bei Vertretern der Bundesregierung hingewiesen. Dies werde in schriftlicher Form erneut getan; denn die Bundesregierung sei formal für die Ansprache Belgiens zuständig.

6 Drohende Massenentlassungen bei Siemens – Rückschlag für den Industriestandort NRW?

– Bericht der Landesregierung

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) sagt auf Bitten des Vorsitzenden zu, dem Ausschuss seinen Bericht schriftlich zur Verfügung zu stellen, und informiert:

Die Ankündigung der Siemens AG, rund 6.900 Arbeitsplätze weltweit zu streichen – davon rund 50 % in Deutschland –, ist wahrlich keine gute Nachricht. Standorte werden konzentriert und möglicherweise verkauft. Teilweise komme es zu Schließungen; Letzteres allerdings nicht in NRW. Auch wenn es hier zu dem vorgesehenen Abbau von rund 640 Stellen kommt, müssen wir zumindest positiv sehen, dass in Nordrhein-Westfalen kein Werk geschlossen wird. Es ist gut, dass Siemens seine Zukunft weiterhin in Nordrhein-Westfalen sieht.

Aufgrund des für Deutschland geltenden Standortabkommens Radolfzell wird der von der Siemens AG geplante Stellenabbau überdies sozialverträglich erfolgen. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen. Ich darf Ihnen versichern, dass wir mit Siemens in Nordrhein-Westfalen stets in Kontakt standen und nach wie vor stehen.

Als Wirtschaftsminister werde ich mich selbstverständlich intensiv für den Erhalt der Standorte und der Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen einsetzen.

Die nordrhein-westfälischen Siemens-Standorte verfügen über qualifizierte Mitarbeiter, die in der Vergangenheit bewiesen haben, dass sie um ihren Wert als erfahrene Fachkräfte wissen. Dies gilt für den Industriestandort Nordrhein-Westfalen generell; denn die Industrie in Nordrhein-Westfalen ist aufgrund struktureller Unterschiede anders aufgestellt als im Bundesdurchschnitt. Unsere Industrie ist bis heute stärker von Grundstoff- und grundstoffnahen Produktionen geprägt.

Für 2017 können wir positiv vermelden, dass sich die Wirtschaftsdynamik dem Bundestrend zuletzt deutlich angenähert hat. Für Nordrhein-Westfalen weisen verschiedene Indikatoren darauf hin, dass neben den sich positiv entwickelnden Dienstleistungen auch von der Industrie wieder insgesamt positive Impulse ausgehen. So schwierig es für den einzelnen Betroffenen auch ist, so wird der Industriestandort Nordrhein-Westfalen insgesamt durch die jetzt anstehenden Anpassungsmaßnahmen nicht in eine Krise geraten.

Frank Sundermann (SPD) bedankt sich für den kurzen Bericht und verweist auf die aktuelle Situation durch wenig positive Entwicklungen bei thyssenkrupp, Air Berlin und Siemens.

Abgeordneten stehe es nur begrenzt zu, zu diskutieren, wie Unternehmen ihrer Verantwortung ihren Mitarbeitern gegenüber gerecht würden. Unternehmen wie thyssenkrupp und Siemens seien über Jahrzehnte für eine angemessene Beteiligung ihrer Mitarbeiter am Unternehmenserfolg sowie für die Einbindung ihrer Mitarbeiter bekannt gewesen. Verhielten sich selbst solche Unternehmen so, wie in letzter Zeit gezeigt, sei

die Politik gefordert, sich grundsätzliche Gedanken über die Förderung von Unternehmenskultur zu machen oder sogar rechtliche Rahmenbedingungen beispielsweise auf dem Gebiet der Mitbestimmung anzupassen.

Das Ministerium spreche in solchen Situationen immer davon, sich in kontinuierlichen Gesprächen mit den Betroffenen zu befinden. Dargelegt werden solle, welche Themen diese Gespräche umfassten und was das Land für den Unternehmensstandort Nordrhein-Westfalen tun könne.

Die Veränderungen auf dem Energiemarkt führten naturgemäß auch zu anderen Investitionen. Diese langfristige Entwicklung komme nicht überraschend. Die Industrie schaffe es nicht, sich rechtzeitig angemessen aufzustellen. An der Stelle sei die Politik gefordert. Gleiches gelte beispielsweise für die Entwicklung der Automobilzulieferindustrie. Politik sei auch gefordert, die Innovationen aufzulegen, die dazu führten, dass die Industrieunternehmen in dieser Transformation erfolgreich sein könnten. Dazu werde um weitergehende Informationen gebeten.

Christian Loose (AfD) schließt sich dem Dank für den Bericht an. Er sehe vor allem eine politische Verantwortung angesichts der Entwicklungen; denn die Rahmenbedingungen für Unternehmen wie Siemens oder thyssenkrupp seien in den vergangenen Jahren massiv verändert worden. Siemens habe in den letzten Jahrzehnten viel Geld mit dem Bau und der Wartung von GuD-Kraftwerken in Deutschland verdient. Dieser Markt sei weggebrochen. Eine komplette Marktwirtschaft sei über die erneuerbaren Energien durch eine Planwirtschaft ersetzt worden. Nun stelle sich Siemens auf die veränderten Marktbedingungen ein und baue Werke bzw. Personal ab. Die politische Verantwortung dafür liege bei allen Parteien, die in den letzten Jahren Verantwortung getragen hätten.

Ebenfalls politisch gewollt seien Sanktionen gegenüber Russland. Als Folge könne Siemens keine GuD-Kraftwerke mehr in Russland sanieren oder bauen. Unternehmen reagierten wirtschaftlich auf solche Veränderungen. Zu irgendeinem Zeitpunkt sei es eben wirtschaftlich, eine Fabrik zu schließen, weil der Markt aufgrund veränderter politisch gesetzter Rahmenbedingungen wegbreche.

Henning Rehbaum (CDU) spricht von einem schmerzhaften Einschnitt für Nordrhein-Westfalen. Auch der ohnehin von hoher Arbeitslosigkeit geprägte Standort Mülheim sei davon betroffen. Gleichwohl sei die Nachricht positiv, dass kein Standort geschlossen werde, weil die so wichtigen und in der Regel mittelstandsgeprägten Zulieferketten dann weniger gefährdet seien und Geschäftsbeziehungen zu örtlichen Unternehmen aufrechterhalten werden könnten.

Die unternehmerische Entscheidung bei Siemens müsse aus wirtschaftlichen Erwägungen getroffen werden. Trotzdem werde an die Unternehmensleitung appelliert, die Einschnitte möglichst gering und sozialverträglich zu gestalten.

Die frei werdenden Arbeitskräfte sollten schnellstmöglich in die Wirtschaft eingebunden werden. Der Transfer von Fachkräften sei sehr wichtig. Bei Siemens arbeiteten sehr gut ausgebildete Mitarbeiter, die auch anderenorts benötigt würden.

Geprüft werden müsse, was in den letzten Jahren auf politischer Seite unterlassen worden sei. Nordrhein-Westfalen und auch der Wirtschaftsausschuss seien gefordert, beste Standortbedingungen für Unternehmen zu schaffen, damit Nordrhein-Westfalen der letzte Standort sei, am dem es zur Freisetzung von Arbeitskräften komme. Nordrhein-Westfalen wolle der attraktivste Standort für Industrieproduktionen sein, damit Arbeitsplätze im Land blieben und für Wertschöpfung und Wohlstand sorgten.

Die CDU-Fraktion appelliere an die Unternehmensleitung von Siemens, jeden Einschnitt intensiv zu prüfen und zu bedenken. Zu Gesprächen stehe die CDU jederzeit bereit.

Guido van den Berg (SPD) genügt die Aussage des Ministers nicht, nach der in Nordrhein-Westfalen keine Standortschließung von Siemens anstehe. Zu bedenken sei auch, welches Produkt an welchem Standort hergestellt werde. Deutschland habe eigentlich einen sehr guten Ruf als Ausrüster in bestimmten Bereichen. Bedacht werden müsse, was die Unternehmensentscheidung für die Möglichkeit bedeute, in diesen Themenfeldern führend zu bleiben. Die Entwicklung bei Siemens werde in dem Punkt sicherlich nicht folgenlos bleiben.

Siemens stoße beispielsweise die gerade für moderne Generatorentechnik ganz zentrale Verdrillung ab. Diese müsse in Mülheim künftig zugekauft werden. Auch stelle sich die Frage, welche Phasenschieber künftig in Generatoren verbaut würden. Stelle der Siemens-Konzern diese Technologien nicht mehr in Deutschland her, habe das sehr wohl Auswirkungen auf den Standort Mülheim. Das Ministerium solle genauer prüfen, inwieweit die Planungen von Siemens für das Generatorengeschäft in Mülheim Bedeutung hätten. In anderen Teilen der Welt rühme man sich damit, wenn solche Generatorentechnik am eigenen Standort produziert werde.

Man könne nicht damit zufrieden sein, dass ein Standort nicht komplett geschlossen werde, ohne zu prüfen, ob die dauerhafte Zukunftsfähigkeit dieses Standorts zu prüfen.

Horst Becker (GRÜNE) hält es grundsätzlich für erfreulich, wenn es derzeit so aussieht, als ob in Nordrhein-Westfalen kein Standort geschlossen wird. Allerdings sei der Verlust von 640 Arbeitsplätzen keine Kleinigkeit. Ministerpräsidenten der östlichen Bundesländer bemühten sich aktuell offenbar aktiv um eine Verschiebung dieser Planungen. Für Nordrhein-Westfalen sei es demnach vernünftig, sich um die Wahrung nordrhein-westfälischer Interessen zu bemühen.

Siemens mache nach wie vor Gewinne in Milliardenhöhe und habe noch für viele Jahre Aufträge im Turbinengeschäft. Bestenfalls bestünden langfristig Notwendigkeiten für die jetzigen Planungen. Diese Planungen dienten den Kapitalinteressen, aber nicht den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die zum Erfolg beigetragen hätten.

Die Verhandlungen seien erst angelaufen. Die Geschäftsführung setze laut eigener Aussage auf gute Gespräche, habe im Vorfeld jedoch schon Aussagen über die Medien verbreitet.

Er bitte darum, den Ausschuss regelmäßig über den Fortgang zu unterrichten und sich proaktiv darum zu bemühen, dass andere Akteure die Gewichte innerhalb Deutschlands nicht noch verschöben.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) erinnert an Aussagen des Ministeriums zur Insolvenz von Air Berlin, nach denen die Lage für die Mitarbeiter nicht ganz so dramatisch sei wie befürchtet. Anschließend habe sich die Situation doch ganz anders dargestellt. Der Fall Air Berlin sei aus Sicht der Beschäftigten nicht gut gelaufen. Die Auszubildenden in der Wartungssparte übernehme der Aufkäufer beispielsweise nicht. Sie bitte daher darum, bei den anstehenden Veränderungen bei Siemens einen Blick auf die Auszubildenden zu haben.

Michael Hübner (SPD) wundert sich über die defensive Strategie der Koalitionsfraktionen und der Landesregierung. In der Vergangenheit seien ganz andere Maßstäbe an Industriepolitik in Nordrhein-Westfalen angelegt worden. Standorte beispielsweise in Bocholt und Gladbeck seien zwar abgewickelt worden, doch die Landespolitik habe deutlich gemacht, dass so etwas in der Art und Weise nicht toleriert werde.

Siemens habe ein Plus von 6,9 Milliarden € erwirtschaftet und in gleichem Atemzug angekündigt, sich von vermeintlich nicht mehr zukunftsfähigen Bestandteilen trennen zu wollen. Davon solle auch ein Werk in Mülheim betroffen sein. Dies sei ein Skandal und müsse als solcher deutlich gemacht werden. Siemens wolle sich trotz der enormen Gewinne nicht die Zeit nehmen, sich anders aufzustellen.

Zuletzt habe sich Sigmar Gabriel sehr für den Standort Mülheim engagiert und vorgeschlagen, zu prüfen, inwieweit die technologischen Innovationen der letzten Jahre in anderer Art und Weise – beispielsweise in der Schiffstechnik – genutzt werden könnten, um auch andere internationale Märkte zu erschließen. Das sei ein richtiger Ansatzpunkt, um auch die Betriebsräte ernst zu nehmen und die Mitbestimmungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Anders als Air Berlin habe Siemens genügend Zeit für einen solchen Prozess.

Ralph Bombis (FDP) unterstreicht, CDU und FDP bedauerten die Unternehmensentscheidung von Siemens außerordentlich. Die Aussage, die Fraktionen seien froh darüber, dass die absehbaren Auswirkungen noch einigermaßen erträglich für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen seien, solle diese Unternehmensentscheidung keineswegs relativieren.

Dass sich die Landesregierung permanent in Gesprächen mit Siemens befinde, habe der Minister bereits in seiner ersten Einlassung deutlich gemacht. Man könne über die Sinnhaftigkeit streiten, mit einem Unternehmen konstruktiv das Gespräch zu suchen, um eine Zukunftsperspektive in einer veränderten Zeit sicherzustellen und parallel dazu dafür zu sorgen, die Rahmenbedingungen positiv zu gestalten. Stattdessen könne man natürlich auch versuchen, stigmatisierend zu agieren und damit als politische Kraft zu punkten. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen wollten die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft verbessern, das vertrauliche Gespräch suchen und Perspektiven eröffnen, damit der Industriestandort Nordrhein-Westfalen eine

Zukunft habe. Die Verantwortung der Unternehmen für die Mitarbeiter und den Standort werde daher nicht auf Marktplätzen deutlich gemacht, sondern in Gesprächen.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) kann sich nicht vorstellen, dass Siemens Ausbildungsverträge nicht erfüllen wird. Dieser Frage werde das Ministerium trotzdem nachgehen. Im Falle einer Insolvenz wie bei Air Berlin könne es dagegen vorkommen, dass Ausbildungen nicht abgeschlossen werden könnten. Den Hinweis greife das Ministerium auf und prüfe, ob Ausbildungsverhältnisse in Nordrhein-Westfalen betroffen seien und was gegebenenfalls getan werden könne.

Siemens stehe wie jedes Unternehmen in einem permanenten Wandlungsprozess. Vor einigen Jahren habe Siemens schon einmal 7.800 Arbeitsplätze abgebaut, davon 3.300 in Deutschland, darunter 630 in Nordrhein-Westfalen. Ausweislich seiner Unterlagen habe es seinerzeit keine besonderen Anstrengungen der Landesregierung gegeben, dem entgegenzuwirken.

Es gehe um einen Anpassungsprozess innerhalb eines Gesamtkonzerns, der auf dem globalen Markt agiere. Nordrhein-Westfalen werde nach aktueller Lage nicht so stark betroffen sein wie andere Standorte. In Görlitz stehe z. B. der komplette Standort mit 720 Arbeitsplätzen infrage.

Die Hinweise der SPD zur technologischen Weiterentwicklung nehme er gern auf.

In internationalen Konzernen mit mehreren Standorten würden bei Restrukturierungs- oder Investitionsentscheidungen immer alle Parameter einbezogen. Energiekosten spielten in dem Zusammenhang eine zentrale und künftig noch wichtiger werdende Rolle. Es müsse darauf geachtet werden, den Standort in technologischer Hinsicht, in Bezug auf die Qualität der Beschäftigten, aber auch hinsichtlich der Verkehrsinfrastruktur usw. attraktiv zu gestalten. Daran wolle die Landesregierung arbeiten. Je besser das Land werde, umso schwerer falle es den Entscheidungsträgern an der Spitze der Konzerne, Standorte in Nordrhein-Westfalen infrage zu stellen.

Es müsse an der Verbesserung der Rahmenbedingungen gearbeitet und dort geholfen werden, wo geholfen werden könne. Dies tue die Landesregierung. Der Ausschuss werde auf dem Laufenden gehalten.

7 Verschiedenes

a) Besuch der Internationalen Tourismus-Börse in Berlin

Vorsitzender Georg Fortmeier erläutert, bereits in den vergangenen Jahren habe der Ausschuss den Stand Nordrhein-Westfalens auf der ITB besucht. Im Anschluss an die Ausschusssitzung am 7. März 2018 könne die Reise beginnen. Nach einer Übernachtung werde am 8. März bis nachmittags noch ein Programm angesetzt. Die An- und Abreise erfolge individuell.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, am 7. und 8. März 2018 die Internationale Tourismus-Börse in Berlin zu besuchen.

b) Stahlgipfel am 18. Dezember 2017, 13 Uhr bis 16 Uhr

Horst Becker (GRÜNE) regt an, den Stahlgipfel zu verlegen, damit die geplante Anhörung des Ausschusses nicht zeitgleich stattfindet.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) hält die Terminierung der Anhörung im Dezember für sehr hilfreich. Um möglichst viele Entscheider aus der Stahlwirtschaft beteiligen zu können, habe der Stahlgipfel allerdings bedauerlicherweise auf den 18. Dezember angesetzt werden müssen. Vielleicht könnten die Sprecher der Fraktionen trotz der Anhörung ab 13 Uhr am Stahlgipfel teilnehmen. Falls dazu keine Möglichkeit gesehen werde, müsse der Stahlgipfel notfalls verlegt werden.

Henning Rehbaum (CDU) begrüßt die Einberufung des Stahlgipfels und hebt hervor, die Sprecher der Fraktionen sollten auf jeden Fall teilnehmen können.

Frank Sundermann (SPD) äußert sich positiv über die Einberufung des Stahlgipfels. Die zeitliche Überschneidung der Veranstaltungen sei extrem unglücklich. Gegebenenfalls könne der Stahlgipfel statt um 13 Uhr erst um 14 Uhr beginnen. Sei dies nicht möglich, könne besser die Anhörung verschoben werden als der Stahlgipfel.

c) Landesplanungsgesetz

Horst Becker (GRÜNE) erkundigt sich, wann mit Veränderungen im Landesplanungsgesetz gerechnet werden kann und wann der Ausschuss darüber unterrichtet wird.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) erläutert, die Ressortabstimmungen liefen derzeit; daher könne noch kein Termin genannt werden, an dem der Landtag mit den Änderungen befasst werde. Das solle aber auf jeden Fall so zeitnah wie möglich erfolgen, wahrscheinlich Anfang 2018.

d) Einladung zur Veranstaltung des Ministeriums am 30. November 2017

Vorsitzender Georg Fortmeier teilt mit, da die am 30. November 2017 stattfindende Plenarsitzung bereits gegen Mittag enden solle, werde die am gleichen Tage stattfindende Veranstaltung des Ministeriums gegebenenfalls vorverlegt. Informationen dazu würden nachgereicht.

gez. Georg Fortmeier
Vorsitzender

08.01.2018/09.01.2018

170